

## ***Änderungsantrag zur BV Oberbürgermeister***

### ***Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Beibehaltung der derzeitigen***

### ***Linienführung Linie 14 bis zur Fuchslöcherstraße***

Der Stadtrat beschließt:

001 Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrags zur Beibehaltung der derzeitigen Linienführung Linie 14 bis zur Fuchslöcherstraße fest.

002 Nach Beendigung der Baumaßnahme in der Berthold-Delbrück-Straße (vgl. Ende dieses Jahres) verkehrt die Linie 14 (Langetal – Schlegelsberg) wieder bis zur Endhaltestelle Schlegelsberg. **Die Stadtverwaltung prüft die Bedienung der Haltestelle Fuchslöcherstraße einmal stündlich am Morgen und am Abend durch die Linie 14 (Zweiglinie).** ~~Eine Verlängerung der Linie 14 bis zur Haltestelle Fuchslöcherstraße ist wegen baulicher, verkehrsorganisatorischer und finanzieller Gründe mittel- bis langfristig nicht möglich.~~

Begründung:

Zu 001:

Der Einwohnerantrag wurde am 19.06.2025 dem Oberbürgermeister mit 387 Unterschriften übergeben. Es handelt sich hierbei um einen Einwohnerantrag entsprechend § 16 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der aufgrund § 7 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) von mindestens 300 Einwohnern unterzeichnet sein muss.

Die Prüfung der Unterschriften durch die Verwaltung ergab, dass von den insgesamt 387 eingereichten Unterschriften 374 im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 ThürEBBG zu werten sind. Damit ist das Mindestquorum von 300 Unterschriften stimmberechtigter Einwohner nach

§ 7 Abs. 2 Satz 2 ThürEBBG erreicht und der Stadtrat muss sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Der Einwohnerantrag betrifft eine städtische Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises, für deren Entscheidung der Stadtrat zuständig ist.

Zu 002:

Im Zuge der vom Stadtrat am 21.05.2025 beschlossenen Einsparungen im Nahverkehr (u.a. Einstellung der Linie 42, 48, AST-Leistungen) ist es derzeit nicht angemessen, zusätzliche Leistungen beim Jenaer Nahverkehr zu bestellen (vgl. Beschluss 25/0370-BV).

Unabhängig von diesem Grundsatz hat sich der Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2022+ im Jahr 2021 mit der ÖPNV-Anbindung von Jena-Ost (Fuchslöcher, Wogau, Jenaprießnitz) beschäftigt (vgl. Anlage 2).

Ein Teil der Untersuchung war, die Bus-Erschließung des Wohngebietes Fuchslöcher zu verbessern. Dafür wurden vom unabhängigen Gutachter die folgenden 3 Varianten betrachtet:

1. Verdichtung der Buslinie 41 (inkl. der Regionalbusfahrten 410) auf einen überlagerten 20-Minuten-Takt im Spitzenverkehr (außerhalb der Spitzenzeiten 30-Minuten-Takt)
2. Verlängerung der bestehenden Buslinie 14 – Liniensplittung ab Haltestelle „Steinborn“ – Halbierung des Taktes zur Endstelle „Schlegelsberg“ bei gleichbleibendem Grundtakt
3. Führung der bestehenden Buslinie 14 zur Endstelle „Schlegelsberg“, Weiterführung des Busses zu den Fuchslöchern über die Löbichauer Straße

Die den Einwohnerantrag betreffenden Varianten 2 und 3 ziehen bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen nach sich. Die Straße Am Steinborn zwischen Ritzetal und Löbichauer Straße müsste für die dauerhafte Befahrbarkeit mit Standardlinienbussen grundhaft ausgebaut (derzeit Tonnagebegrenzung wegen Straßenzustand) sowie vom ruhenden Verkehr freigelenkt werden. Auch Teile der Löbichauer Straße müssten dauerhaft für den ruhenden Verkehr beschränkt werden. Insbesondere der grundhafte Ausbau der Straße Am Steinborn ist im Geltungszeitraum des Nahverkehrsplanes nicht realisierbar, so dass diese beiden Varianten im aktuellen Nahverkehrsplan nicht weiterverfolgt wurden.

Ferner hat die Bedienung beider (End-) Haltestellen (Schlegelsberg, Fuchslöcherstraße) nacheinander (Variante 3) zur Folge, dass ein weiterer Fahrzeugumlauf benötigt werden würde, wofür zusätzliches Personal und Fahrzeuge bereitgestellt werden müssten. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten.

Von den drei im Nahverkehrsplan 2022+ untersuchten Varianten verbleibt damit nur die Verdichtung der Regionalbuslinie 410 in Form einer Stadtlinie 41 durch Busse des Jenaer Nahverkehrs, die jedoch mit einem hohen Kostenaufwand verbunden ist. Diese

finanziellen Mittel stehen nach aktueller Beschlusslage des Stadtrates mittel- bis langfristig nicht zur Verfügung.

**Die Ersatzhaltestelle Fuchslöcherstraße ist insbesondere im morgendlichen Schulbusverkehr eine wertvolle Haltestelle. Die Überlandbusse sind in dieser Zeit bereits bei Erreichen der Haltestelle sehr voll. Dies hat gelegentlich zur Folge, dass Kinder nicht mitgenommen werden können. Die Einrichtung einer s.g. Zweiglinie kann eine kostengünstige Möglichkeit sein, das Wohngebiet der Fuchslöcher anzubinden ohne relevante Mehrkosten zu erzeugen oder den gesamten Takt zu gefährden. Auch in den Abendstunden kann diese Variante ebenfalls zu einer verbesserten Anbindung des Wohngebiets beitragen.**